

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Hits, die keine wurden und die ganz normale Härte im Männerknast 87 neue Titel geschützt

Bald beginnt wieder die Reisesaison. Erste Anzeichen lassen sich bereits erkennen: So macht Polyglott mobil und möchte mit "travelmate" und "Mobile Guide" seine Kunden auch via Handy auf Reisen begleiten. Sogar MTV schickt seine Zuschauer auf "The Trip" und die Polyphon Film eröffnet die "Tropenlinik". Doch auch "Sex & Crime" werden nicht zu kurz kommen. Die Grundy Ufa begiebt sich in den "Männerknast" und die Mandanten der Kanzlei Unverzagt - von Have werden sich der Geschichte des "Kannibalen" annehmen. Alle 87 Titel dieser Woche finden Sie auf Seite 2.(AL)

Patentinformationen aus dem Internet

Management Circle bietet jetzt Intensivseminare für zielgerichtete Patentrecherchen im Internet und systematische Konkurrenzanalysen an.

Vermittelt werden soll zunächst Basiswissen über Patendokumente und deren Aufbau und Inhalt. Die Ordnungssysteme der Patentklassifikation und die Ermittlung relevanter Patentklassen. Die verschiedenen Recherchemöglichkeiten im Internet werden dargestellt und mit denen in traditionellen Medien verglichen.

Mit Hilfe einer Live-Demo können die Teilnehmer die neuen Recherchestrategien anhand eines Fallbeispiels mit verfolgen. Neue Dienste der

Patentämter werden erläutert und wichtige Internetadressen vorgestellt. Es folgt eine fundierte Bewertung der Ergebnisse.

Seminarleiter ist Bruno Götz, Leiter des Patent- und Normenzentrums, LGA Bayern in Nürnberg.

Termine:
Köln 30.04.2004
Frankfurt 13.05.2004
München 16.06.2004

Veranstalter:
Management Circle AG
Eschborn
Tel. 06196-4722-0
Fax 06196-4722-999
www.managementcircle.de

Erhöht auf 70.000 Euro

Stefan Raab muss Schadensersatz zahlen.

Das Oberlandesgericht Hamm hat in zweiter Instanz den bekannten Moderator, die Produktionsfirmen und den Sender ProSieben als Gesamtschuldner wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung zu einer Zahlung von 70.000 Euro verurteilt. Zuvor hatte sich das Landgericht Essen bereits für einen Schadensersatz von 22.000 Euro ausgesprochen.

Die Klägerin nahm im Oktober 2001 - damals 16-jährig - an einer Miss-Wahl teil und hatte einen kleinen Auftritt in der Sendung RTL-Explosiv, in der sie sich mit ihrem Namen vorstellte. Raab verwendete diesen Ausschnitt

mehrfach in seiner Sendung TV Total und äußerte u.a. die Klägerin hätte einen tollen Namen, auch wenn man ins Pornogeschäft einsteigen wolle.

Das Oberlandesgericht sah in der Art der Darstellung einen schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der jungen Frau. Zwar könne Satire einen beachtlichen Freiraum beanspruchen, dürfe eine Person im Kernbereich aber nicht verletzt werden. Dabei sei insbesondere zu berücksichtigen gewesen, dass die Klägerin zum Zeitpunkt der Ausstrahlung der Sendung noch minderjährig gewesen sei.

OLG Hamm, Urteil vom 04.02.2004, Az.: 3 U 168/03

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 87 Titel

Aid Klinik
Aid Praxis
 Alexander der Große
 Arthrosemagazin
 Aufmacher - Stories der Woche
 Aufmacher - Themen der Woche
B.H.M. - Blue Hour Music
 BERGISCHE ALLGEMEINE
 bonviv
 BREMER AKZENTE
 Comicoello
Deep in the mood
 der Haller
 Der Kannibale
 Der Klavierspieler
 Der Künzelsauer
 Der Menschenfresser
 Der Untergang der Pamir
 Die Glückstrainer
 Die letzte Fahrt der Pamir
Erotische Abenteuer
 Eva Loewe - Keine Angst
 vor großen Tieren
 FW&K

FWK
Ganz normale Härte -
 Der Männerknast
Halt durch, Paul
 Hand&Fuss
 Hand&Fuss professionell
 Hit Pigs
 Hits, die keine wurden
 Hot-Erotik-Time
iNews
 Intime
JVA - Der Männerknast
 JVA Quetzow
Kochdate
 Kripo Köln - Einsatz für Ellrich
Lieder im Schloß
 Life Trust
 Life Trust One
M.A.R.S. - Der Männerknast
 Maniped
 Manufacturers Forum
 Meine Tage mit Ron Sommer -
 Innenansichten der
 Deutschen Telekom

Menschen dahinter
 Messe-Anzeiger
 Messe-Spiegel
 MORGEN RAUM ICH AUF
 Moto Traveller
 MTV LIFE GUARD
 MTV'S FIRST
 myMOBILEfun
Nail&Body
 Nail&Skin
plural
 Polyglott mobile
 Polyglott Mobile Guide
 Polyglott travelmate
 Praxis der Substitutionsmedizin
Quetzow - Der Männerknast
Raceworld
 Research & Results
Sauna Pool Ambiente
 Scharfe Girls & Intimes
 Sehnsucht nach Liebe
 Sex & Crime
 Sex & Lifestyle
 Special Intime

Speedstar
 Stauffenberg -
 das Attentat auf Hitler
 Substitution heute
 Substitution im Kontext
 Substitutionsmedizin heute
 Substitutionsmedizin im Kontext
Täglich im Einsatz
 Täglicher Einsatz
 THE TRIP
 Tobiland
 Tropen-Cops
 TropenKlinik
 TV 28
 Unterm Stern
VALUE
 viv
 vive!
 Vorsicht Schwiegermutter
Wann wird's mal wieder
 richtig billig?

Erfolg für Microsoft

Lindows-Vertrieb in Holland gestoppt

Das Betriebssystem „Lindows“ darf in den Niederlanden nicht mehr verkauft werden und auch in europäischen Nachbarländern soll das Produkt bald nicht mehr über den Ladentisch gehen. Ein Gericht in Amsterdam gab der von Microsoft wegen zu großer Ähnlichkeit der Namen „Windows“ und „Lindows“ eingereichten Klage jetzt Recht. Wie The Register berichtet, erklärten die niederländi-

schen Richter, der Name „Lindows“ verletze Markenrecht und profitiere wegen seiner Ähnlichkeit in vielerlei Hinsicht von dem Erfolg des Betriebssystems „Windows“. Mit dem Ausgang des Verfahrens fügte der Computergigant Microsoft dem Softwarehersteller Lindows.com eine schmerzhaft Niederlage zu.

In den nächsten Tagen müssen niederländische Computerhändler das Betriebssystem „Lindows“ aus den Regalen nehmen. In angrenzenden Nachbar-

staaten wie Deutschland oder Belgien ist das Produkt, das die Ausführung von Windows- und Linux-Programmen unter einer einheitlichen Oberfläche ermöglichen soll, aber noch erhältlich.

Allerdings hat Microsoft in Frankreich, Luxemburg und Belgien ebenfalls erste rechtliche Schritte gegen den Vertrieb von „Lindows“ eingeleitet. In Schweden und Finnland erwirkte das Unternehmen aus Redmond bereits im vergangenen Jahr eine einstweilige Verfügung. Wäh-

rend Microsofts Offensive in Europa Erfolg versprechend scheint, waren seine Mühen in den Vereinigten Staaten bisher vergeblich. Statt eine einstweilige Verfügung gegen Lindows.com durchzusetzen, musste sich das Unternehmen dort vielmehr Zweifel an der Schutzfähigkeit seiner eigenen Marke „Windows“ gefallen lassen.

Quelle: www.markenplatz.de

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:

Nr. 656 erscheint am 17.02.2004

Anzeigenschluss: 13.02.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:

Nr. 657 erscheint am 24.02.2004

Anzeigenschluss: 20.02.2004, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Google gegen Booble

Suchmaschinen auf Kollisionskurs

Als „lustige Parodie“ beschreibt sich die seit kurzem im Word Wide Web vertretene Suchmaschine Booble. Nur dass man beim größten Internetrecherchedienst Google nicht so recht lachen kann über das, was unter der Adresse booble.com zu finden ist und angeblich Satire sein soll. Denn wo Name und Design der Booble-Suchmaschine dem von Google verdächtig ähnlich sind, unterscheidet sich das inhaltliche Angebot beträchtlich. Wer boobelt statt zu googeln, erhält ausschließlich Pornografie-Seiten als Treffer.

6.000 zählen derzeit zum Datenbestand der Suchmaschine, alle davon seien redaktionell geprüft, verkünden die Betreiber mit Stolz.

Google, bisher für ein gewisses Maß an Humor bekannt, versteht im Booble-Fall keinen Spaß. Den Konkurrenten, der seinen Namen an das englische Wort „boobs“ (Brüste) anlehnt und die „O“s in seinem Namen entsprechend grafisch gestaltet hat, will man deshalb so schnell wie möglich matt setzen. Bereits wenige Tage nach Boobles Gang ins Internet, meldete Google Zweifel an Boobles parodistischen Absichten an und schickte

den Betreibern der Suchmaschine eine erste Abmahnung. Booble kommentiert nicht, wie in einer Parodie üblich, sondern nutze Aussehen und Namen von Google für ein eigenes Angebot. Google sieht deshalb seine Markenrechte verletzt und fordert wegen Verwechslungsfähigkeit die Herausgabe der „booble.com“-Domain. Die Anwälte von Booble beharrten in einer ersten Stellungnahme allerdings darauf, dass es sich um eine Parodie handele, die nach amerikanischer Rechtsprechung Schutz genieße. Schlagzeilmacherin Booble konnte sich in den ersten

Tagen ihrer Internetpräsenz über hohe Nutzerzahlen und erste Umsätze freuen. Der Erfinder der Suchmaschine bleibt jedoch nach wie vor anonym. Er gibt sich als „Bob“ aus und ist angeblich ehemaliger Geschäftsführer einer großen amerikanischen Online-Firma, die er nicht mit Pornografie in Verbindung bringen will. Der Witz, den er sich mit der Booble-Suchmaschine angeblich habe erlauben wollen, ist vorerst jedenfalls zu einer lukrativen Angelegenheit geworden. Googles Anwälten sei Dank.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Glückstrainer

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen mit oder ohne Zusätze bzw. Untertitel, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia (Online und Offline Dienste).

**Reinhardt & Pohlmann Partnerschaft,
Güntersburgallee 40, 60316 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Stauffenberg - das Attentat auf Hitler Eva Loewe - Keine Angst vor großen Tieren

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TeamWorx
Produktion für Kino und Fernsehen GmbH,
Mommensenstraße 73, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den nachfolgenden Titel:

Kripo Köln - Einsatz für Ellrich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS).

**Rechtsanwalt Martin Jenke,
Drakestraße 58, 12205 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Polyglott mobile (+ Destination z.B. Toskana)

Polyglott travelmate (+ Destination z.B. Toskana)

Polyglott Mobile Guide (+ Destination z.B. Toskana)

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Werke, die insbesondere per Download auf Mobilfunkgeräten zugänglich gemacht werden.

**Langenscheidt KG Polyglott Verlag,
Mies-van-der-Rohe-Straße 13, 80807 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

New York Mets gegen Wetterdienst

Englisches Verteidigungsministerium verliert Streit um die Marke „Met“

Die New York Mets konnten einen Markenrechtsstreit mit dem englischen Verteidigungsministerium zu ihren Gunsten entscheiden. Der in der amerikanischen Major League spielende Baseballclub wollte sein Logo mit dem Namen „Met“ als englische Marke schützen lassen, um Fanartikel wie T-Shirts oder Ba-

seballkappen zu verkaufen. Das Verteidigungsministerium protestierte, weil es zwischen der Marke des New Yorker Baseballteams und seinem eigenen, den britischen Wetterdienst bezeichnenden Kennzeichen „Met Office“, eine zu große Ähnlichkeit sah. Das englische Patent- und Markenamt bestätigte diese Auffassung jedoch nicht. Dort war man der Meinung, dass die Öffentlichkeit keine Probleme

haben werde, die zwei Marken auseinanderzuhalten. Niemand werde auf die Idee kommen, dass Waren des Baseballteams vom Wettermann seien, sagte der zuständige Registrar George Salt-house.

Erst vor kurzem hatte das Verteidigungsministerium einen Markenrechtsstreit um das Logo der „Royal Air Force“ verloren. Seine Bemühungen, das einer Zielscheibe ähnliche Kennzei-

chen der Luftstreitkräfte als Marke für Bekleidung zu schützen, wurden von dem Textilhersteller Arcadia Group blockiert. Weil das Logo bereits seit Jahren auf Textilien erscheine, könne es von der Royal Air Force zumindest für Bekleidung nicht registriert werden, erklärte das Markenamt. Für andere Produktklassen ließe sich das Logo jedoch schützen.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vorsicht Schwiegermutter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenTelevision GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Deep in the mood

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildtonträger aller Arten.

**Rechtsanwälte Hoge, Rollinger, Schulz,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Unterm Stern Kochdate

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Herstellung, Aufführung, Vervielfältigung von Radio- und TV-Sendungen, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke jeder Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwälte Josef Nachmann & Kollegen,
Theatinerstraße 32, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Meine Tage mit Ron Sommer - Innenansichten der Deutschen Telekom

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltungen für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Rundfunk- und Fernsehproduktionen, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä., für alle Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**RAuN Dr. Andreas Manthey,
Sächsische Straße 70, 10707 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

plural

in allen möglichen Schreibweisen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auf CD-Rom, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

**Krohn Rechtsanwälte,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Täglich im Einsatz Täglicher Einsatz

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Comicorello Hit Pigs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Kombinationen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off-/Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke inkl. Internet, Bücher und alle Printmedien, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Hit Pick Music + TV,
Schallenkamer Straße 3, 82547 Eurasburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgenden Spielfilm:

Der Klavierspieler

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Dienste, Off-line und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Konzert-, Festival-, Musik-, Musical- und andere Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger jeder Art.

**R. Brockhaus Verlag GmbH & Co. KG,
Champagne 7, 42781 Haan**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

THE TRIP MTV LIFE GUARD MTV'S FIRST

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks GmbH & Co. OHG,
Osterwaldstraße 10 (B), 80805 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Erotische Abenteuer Scharfe Girls & Intimes Intime Special Intime Hot-Erotik-Time Sex & Crime Sex & Lifestyle

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Walter Huber,
Rümannstraße 53, 80804 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Menschen dahinter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TeleVision Engels GmbH & Co. KG,
Schillerstraße 40, 15732 Berlin-Eichwalde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BERGISCHE ALLGEMEINE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Müller + Busmann,
Hofaue 63, 42103 Wuppertal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VALUE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**digital service pool,
Waldbornstraße 50, 56856 Zell/Mosel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

iNews

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hill & Knowlton Public Relations GmbH & Co. KG,
Chausseestraße 128 a, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Messe-Spiegel Messe-Anzeiger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**Compu-Mark GmbH,
Wallotstraße 7A, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sehnsucht nach Liebe

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Kannibale Der Menschenfresser

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Tonträger und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Audio-CD, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Unverzagt - von Have,
Monbijouplatz 2, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tobiland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige CD-Derivate und Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Ingwersen Marketing & Werbung,
Heimhuder Straße 18, 20148 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wann wird's mal wieder richtig billig?

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Michael Bernzott,
Niederhohlstraße 12, 76863 Herxheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Hand&Fuss
Hand&Fuss professionell
Nail&Skin
Nail&Body
Maniped**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Neuer Merkur GmbH,
Paul-Gerhardt-Allee 46, 81245 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**FWK
FW&K**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse und alle sonstigen Medien, insbesondere für Hörfunk, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie für Software-Erzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe und PAe Eisenführ, Speiser & Partner,
Zippelhaus 5, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Substitutionsmedizin heute
Substitution heute
Substitution im Kontext
Substitutionsmedizin im Kontext
Praxis der Substitutionsmedizin**

in allen, auch abgewandelten Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für alle elektronischen, audiovisuellen, digitalen und Printmedien sowie für Veranstaltungen.

**health professionals gmbh,
Garather Schlossallee 19, 40595 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

myMOBILEfun

in allen Wortverbindungen, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Veranstaltungen, Dienstleistungen, Merchandising, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet.

**Mediatainment Publishing GmbH,
Kolberger Straße 10-11, 31319 Sehnde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**M.A.R.S. - Der Männerknast
Ganz normale Härte -
Der Männerknast
Quetzow - Der Männerknast
JVA - Der Männerknast
JVA Quetzow**

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für Film, Funk und Fernsehen sowie sonstige elektronische, digitale und audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Bild-/Tonträger sowie Merchandising- und Druckerzeugnisse.

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AID Klinik AID Praxis

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MediMedia
Medizinische Medien Informations GmbH,
Am Forsthaus Gravenbruch 5-7,
63263 Neu-Isenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Moto Traveller

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Moto Media GmbH,
Karkenstreng 9, 24861 Bergenhusen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tropenlinik Tropen-Cops Der Untergang der Pamir Die letzte Fahrt der Pamir

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Life Trust Life Trust One

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechts- und Patentanwälte Harmsen & Utescher,
Alter Wall 55, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Arthrosemagazin

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**BDGI Deutschland
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH,
Schiefbahner Straße 6, 41564 Kaarst**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Aufmacher - Themen der Woche Aufmacher - Stories der Woche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Alexander der Große

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ONLINE-Dienste.

**KOCH Media GmbH,
Gewerbegebiet 1, A - 6600 Höfen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hits, die keine wurden

in jeder Schreibweise, Wort- und Zahlenverbindung, Darstellungsform und graphischer Gestaltung für Film, Funk, Fernsehen, Video, Ton-, Bildtonträger, Internet, elektronische und digitale Medien, Merchandising, Veranstaltungen und Druckerzeugnisse aller Art.

**Anwaltskanzlei W. Paul,
Kurze Straße 4, 30853 Langenhagen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BREMER AKZENTE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**J. Humburg Verlags-GmbH,
Am Hilgeskamp 53, 28325 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

B.H.M. - Blue Hour Music

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Empress Records Petra Schmidt,
Hofgasse 10, 97769 Bad Brückenau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Research & Results

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen sowie Zusätzen für alle Medien, Veranstaltungen und Dienstleistungen jeder Art.

**Hans Reitmeier,
Hahnemannstraße 6, 80999 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandatenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

Sauna Pool Ambiente

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für Zeitungen, Zeitschriften und elektronische Medien.

**MBS Consulting, Horst D. Voskamp,
Oben im Odental 10, 56579 Rengsdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lieder im Schloß

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien sowie Veranstaltungen und Bühnenwerke aller Art.

**Fränkische Nachrichten Druck- und Verlags-GmbH,
Schmiederstraße 19, 97941 Taubertschloßheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

vive! viv bonviv

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medienberatung Rainer Woertmann,
Innocentiastraße 41, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Manufacturers Forum

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere für Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Film, Fernsehen, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch Online-Dienste, Internet, Multimedia-Anwendungen, Merchandising, Veranstaltungen, Kongresse und Messen.

**MediaWelt GmbH,
Papiermühlenweg 74, 40882 Ratingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Speedstar Raceworld

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Buchbindeartikel und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, digitale Datenträger, Spielfilme, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Tonträger jeder Art und Merchandising in jeder Form.

**Verlagsgruppe Lübbe GmbH & Co. KG,
Scheidtbachstraße 23-31, 51469 Bergisch Gladbach**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

der Haller der Künzelsauer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Frank-Vertrieb, Marketing, Verlag,
Nelkenweg 19, 74547 Untermünkheim/Enslingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

TV 28

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für Zeitungen, Zeitschriften und elektronische Medien.

**MBS Consulting, Horst D. Voskamp,
Oben im Odental 10, 56579 Rengsdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MORGEN RÄUM ICH AUF Halt durch, Paul

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de